

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. April 2006

Nr. 2006/794

**Gemeinde Däniken: Verlängerung und Anpassung der Konzession zur Grundwasserentnahme für die Grundwasser-Wärmepumpe der Mehrzweckhalle, des Kindergartens und des Gemeindehauses der Einwohnergemeinde Däniken auf GB Nr. 326**

---

### **1. Erwägungen**

- 1.1 Für den Betrieb einer Grundwasser-Wärmepumpe auf GB Nr. 326 wurde der Einwohnergemeinde Däniken mit Regierungsratsbeschluss Nr. 3242 vom 21. November 1983 für die Dauer von 20 Jahren eine Bewilligung zur Entnahme von total 855 l/min Grundwasser erteilt. Diese Verleihung ist per 20. November 2003 abgelaufen.
- 1.2 Mit Schreiben vom 24. Februar 2003 ersucht Dr. Henri Kruysse, Geologe, Solothurn, im Namen der Einwohnergemeinde Däniken, um eine Verlängerung der Verleihung um weitere 20 Jahre.
- 1.3 Das Grundwasser wird zur Wärmegewinnung um max. 4 °C. abgekühlt und anschliessend in unverändertem Zustand über den Rückgabeschacht auf GB Nr. 1727 wieder versickert.
- 1.4 Die Einwohnergemeinde Däniken ersucht zudem um eine Anpassung der totalen Entnahmemenge an die maximale Leistung der im September 2005 neu installierten Pumpen auf 530 l/min.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Der Einwohnergemeinde Däniken wird die mit RRB Nr. 3242 am 21. November 1983 erteilte Bewilligung zur Entnahme von Grundwasser auf GB Nr. 326 im Sinne von § 14 des Gesetzes über die Rechte am Wasser (WRG; BGS 712.11) unter folgenden Auflagen und Bedingungen verlängert und angepasst.
  - 2.1.1 Die Verleihung wird rückwirkend auf das Datum vom 21. November 2003 auf 20 Jahre erteilt und erlischt automatisch im Sinne von § 23 Abs. 1 WRG am 20. November 2023. Die Verleihung kann auf Begehren der Anlageneigentümerin verlängert werden, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.
  - 2.1.2 Die maximale zulässige Grundwasserentnahme beträgt 530 l/min. Die installierte Pumpleistung darf die Konzessionsmenge nicht überschreiten. Allfällige notwendige Anpassungen sind dem Amt für Umwelt (AfU) innert einer Frist von 6 Monaten ab Inkrafttreten des vorliegenden Beschlusses zur Abnahme anzumelden.

- 2.1.3 Das gepumpte Grundwasser darf ausschliesslich zur Wärmenutzung für die Mehrzweckhalle, den Kindergarten und das ebenfalls angeschlossene Gemeindehaus verwendet werden.
- 2.1.4 Das maximal um 4 °C. abgekühlte und unveränderte Grundwasser muss vollständig im Rückgabeschacht auf GB Däniken Nr. 1727 wieder versickert werden.
- 2.1.5 Für die Entnahme von Wasser aus öffentlichem Grundwasser ist gemäss § 46 Abs. 3 WRG eine jährliche Gebühr zu bezahlen, wofür besonders Rechnung gestellt wird. Die Gebühren für die Jahre 2004 und 2005 werden rückwirkend mit der reduzierten Konzessionsmenge von 530 l/min neu berechnet. Allfällig bereits bezahlte Gebühren werden angerechnet und separat in Rechnung gestellt.
- 2.1.6 Da die Anlage (Wärmepumpe) seit der Erneuerung im Februar 2003 mit insgesamt 72 kg des Kältemittels R 134a betrieben wird, sind gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) rückwirkend beim Amt für Umwelt, Abteilung Stoffe, innert 6 Monaten nach Inkrafttreten des vorliegenden Beschlusses, die Modalitäten der noch ausstehenden Kältemittelbewilligung zu regeln.
- 2.2 Bei Nutzungsverzicht ist die Anlage im Sinne von § 23 Abs. 4 WRG sowie auf Anweisung der kantonalen Gewässerschutzbehörde zu sichern resp. rückzubauen.
- 2.3 Die Einwohnergemeinde Däniken hat für diesen Beschluss eine Gebühr von Fr. 900.-- zu bezahlen. Publikationskosten werden keine erhoben.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Kostenrechnung Einwohnergemeinde Däniken, Bauverwaltung, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken

Bewilligungsgebühr:	Fr. 900.--	(KA 431001 / A 80052 TP 212/220)
	<u>Fr. 900.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (HPK ad acta 212.083.002, FS GST) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Umwelt, SO (Anpassungen GASO, Konzi und Konzessionsakten)

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde Däniken, Bauverwaltung, Kürzestrasse 13, 4658 Däniken, mit Rechnung, **Ein-schreiben** (Versand durch Amt für Umwelt)

Amt für Umwelt, SO (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Gemeinde Däniken: Verlängerung und Anpassung der Konzession zur Grundwasserentnahme von 530 l/min für die Grundwasser-Wärmepumpe der Mehrzweckhalle, des Kindergartens und des Gemeindehauses der Einwohnergemeinde Däniken auf GB Nr. 326.")